

Sie haben Fragen zu den Leistungen für Bildung und Teilhaben, sind sich vielleicht unsicher, ob Sie diese Leistungen beantragen dürfen und wissen nicht wie?

Gerne beraten wir Sie persönlich im Rahmen unserer Sprechstunden der **Allgemeinen Sozialen Beratung** in Eberswalde.

Ansprechpartnerin:

Gaby Melzow: 03334 383 555

Büro

Spreewaldstraße 20/22
16227 Eberswalde

Sprechstunden:

Dienstag: 9—17 Uhr
Donnerstag: 10—18 Uhr



Träger:

Bildungseinrichtung Buckow e. V.
Buckow 17
OT Lichterfelde
16244 Schorfheide
Tel.: 03334 525-0
Fax: 03334 525-120

Wo finden Sie uns?

Spreewaldstraße 20/22
16227 Eberswalde

Wie erreichen Sie uns?

Linie 861/862, Haltestelle Frankfurter Allee,
Brandenburgisches Viertel



Chancen für Ihr Kind

Das Bildungspaket

Lernförderung

Unterstützung bei Fahrten und Ausflügen

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben



Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen kann Ihr Kind Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn Sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten.

Was wird gefördert?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommt Ihr Kind bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb werden viele verschiedene Angebote aus Kultur und Bildung gefördert. Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 174 Euro pro Kind pro Schuljahr),
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kosten - auch dann, wenn die dafür vorgesehenen Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen),
- Lernförderung (tatsächliche Kosten - Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist),
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten)
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich).

Wer wird gefördert?

Alle Kinder in Ihrem Haushalt können die Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen, wenn Sie oder Ihr Kind eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialgeld
- Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Wohngeld
- Asylbewerber-Leistungen

Bedarfe für Bildung erhalten Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten alle hilfebedürftigen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Wie beantrage ich diese Leistungen?

Wo Sie den Antrag für Unterstützungsangebote aus dem Bildungspaket stellen können, hängt davon ab, welche Leistungen Sie oder Ihr Kind beziehen. Für Empfänger von Bürgergeld sind die MitarbeiterInnen Ihres Jobcenters Ihre Ansprechpartner.

Jobcenter Barnim

Bergerstraße 30
16225 Eberswalde
Tel.: [03334 373500](tel:03334373500)

Besuchsadresse:
Heinersdorfer Straße 45
16321 Bernau
Tel.: [03338 7526350](tel:033387526350)

Falls Sie Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Wohngeld, Asylbewerberleistungen oder einen Kinderzuschlag bekommen, ist das Grundsicherungsamt des Landkreises Barnim für Ihren Antrag die richtige Anlaufstelle.

Grundsicherungsamt Kreisverwaltung Barnim

Paul-Wunderlich-Haus, Haus C
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Tel.: [03334 2141301](tel:033342141301)